

**B e k a n n t m a c h u n g
gemäß § 5 Abs. 1 Oö. Grundverkehrsgesetz 1994**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gemäß § 5 Abs. 1 des Oö. Grundverkehrsgesetzes 1994, LGBl. Nr. 88, idgF., sind grundverkehrsrechtlich genehmigungspflichtige Eigentumserwerbe an land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken mit einem Gesamtausmaß von mehr als 5.000 m², bei denen die Erwerberin oder der Erwerber nicht glaubhaft macht, diese selbst zu bewirtschaften, durch Anschlag an der Amtstafel bekannt zu machen. Verbindliche Kaufanbote von Personen, die die Selbstbewirtschaftung glaubhaft machen, die Flächen für die Aufstockung ihres land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes benötigen und die auch den Nachweis erbringen (zB mittels Bankbestätigung), zum Kauf in der Lage zu sein, hat die Bezirksgrundverkehrsbehörde bei ihrer Entscheidung über die Genehmigung des Rechtserwerbes zu berücksichtigen. Dafür ist es erforderlich, dass das Kaufanbot

- alle in der Bekanntmachung angeführten Flächen umfasst,
- einen mindestens ortsüblichen Preis enthält,
- bis mindestens ein Monat nach Rechtskraft der Entscheidung im grundverkehrsbehördlichen Genehmigungsverfahren verbindlich erklärt wird und
- innerhalb der Bekanntmachungsfrist bei der Bezirksgrundverkehrskommission einlangt.

Die Eigentümerin oder der Eigentümer der Flächen ist nicht verpflichtet, ein derartiges Kaufanbot auch anzunehmen!

Bekanntmachungsfrist: 20.09.2023 bis 20.10.2023

Name der Eigentümer/in: Franz Altmann
Schulstraße 5
4762 St. Willibald

Konrad Altmann
Achleiten 197
4752 Riedau

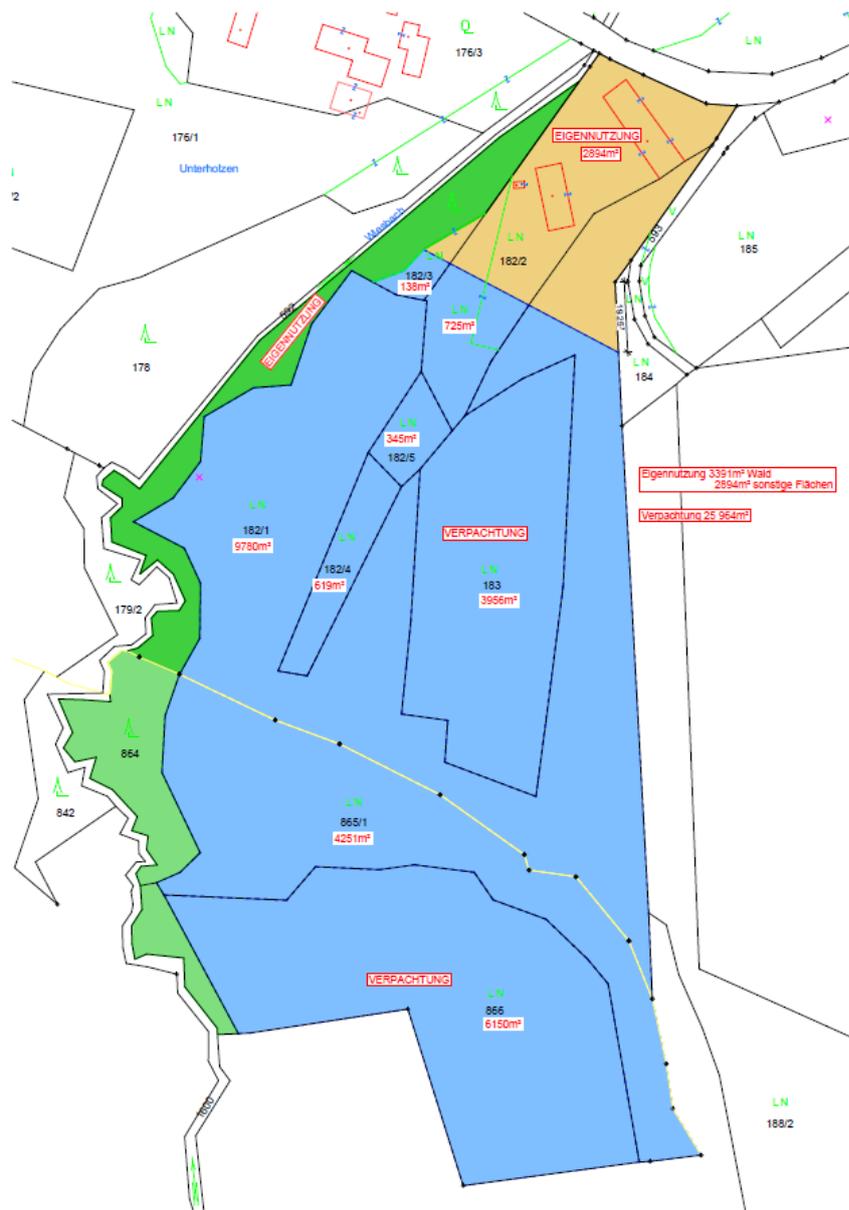
Agnes Pfarrhofer
Krennhof 23,
4760 Raab

Grundstücksdaten:

nachstehende in der Liegenschaft EZ 15, KG 48111 Geiselham, inneliegenden Grundstücke und Teilgrundstücksflächen:

Grundstück Nummer	KG	Fläche in m²
Gst.Nr. 865/1	KG 48110 Gautzham (Überlandgrundstück)	4.251
Gst.Nr. 866	KG 48110 Gautzham (Überlandgrundstück)	6.150
Teilgrundstück Gst.Nr. 182/1	KG 48111 Geiselham	9.780
Teilgrundstück Gst.Nr. 182/2	KG 48111 Geiselham	725
Teilgrundstück Gst.Nr. 182/3	KG 48111 Geiselham	138
Gst.Nr. 182/4	KG 48111 Geiselham	619
Gst.Nr. 182/5	KG 48111 Geiselham	345
Gst.Nr. 183	KG 48111 Geiselham	3.956
gesamt		25.964

Die Grundstücksflächen und Teilgrundstücksflächen sind im nachstehenden Plan blau dargestellt.



Der Vorsitzende:

Mag. Ernst Maier

angeschlagen am:
abgenommen am:

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirksgrundverkehrskommission Schärding, bei der Bezirkshauptmannschaft Schärding, Ludwig-Pflegel-Gasse 11 - 13, 4780 Schärding, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.